

Benutzungsordnung der Gemeinde Menteroda über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung

§ 1 Allgemeines

- (1) Gemeindeeigene Einrichtungen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:
 1. Festhalle Kleinkeula
 2. Schulungsraum der FFW Kleinkeula
 3. Begegnungsstätte Sollstedt (Saal)
 4. Gaststätte Sollstedt
 5. Schulungsraum der FFW Menteroda
 6. Gemeindeschenke Urbach mit Gaststube und Bar
 7. Schulungsraum der FFW Urbach

- (2) Gemeindeeigene Plätze im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:
 1. Schenksplatz / Festplatz Menteroda
 2. Vor dem Sportplatz in Menteroda
 3. alter Sportplatz Menteroda

§ 2 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Benutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen soll vorrangig den Einwohnern sowie den Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zur Förderung des politischen, geistigen, kulturellen und sportlichen Lebens vorbehalten sein. Eine Nutzung für familiäre und vergleichbare Veranstaltungen ist ebenfalls möglich.
- (2) Einwohnern, Vereinen, Verbänden, Parteien und Wählervereinigungen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ist die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Plätze der Gemeinde Menteroda untersagt.
- (3) Ausnahmen von der in Absatz 1 getroffenen Regelung sind zulässig und bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Hauptausschuss.

§ 3 An- und Abmeldungen von Veranstaltungen

- (1) Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung bei der Gemeinde notwendig. Die Anmeldung erfolgt durch rechtzeitige telefonische oder schriftliche Buchung des jeweiligen Veranstaltungsraumes bei der Gemeindeverwaltung Menteroda und Übernahme des Termins in den Terminkalender für die jeweilige Einrichtung der Gemeinde, der im Bereich Hauptamt geführt wird.
- (2) Der Antragsteller erhält eine Terminbestätigung, gleichzeitig wird auf die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Menteroda und dem Nutzer des Objektes verwiesen.

- (3) Ausgenommen der nachfolgend aufgeführten Termine können öffentliche Veranstaltungen angemeldet werden:
1. Volkstrauertag
 2. Totensonntag
 3. Heiligabend.
- (4) Bei Abmeldung der Benutzung ist eine Frist von 2 Wochen zum vorbestellten Termin einzuhalten.

§ 4

Miete/Übergabe/Übernahme/Haftungsausschluss

- (1) Die Berechnung der Miete für die Benutzung der gemeindeeigenen Gebäude erfolgt tageweise.
- (2) Wenn nicht anderes vereinbart, beginnt die Nutzung am Vortag ab 16.00 Uhr und endet am Folgetag um 13.00 Uhr.
- (3) Die Übergabe des Gebäudes und des Schlüssels mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt frühestens 1 Arbeitstag vor der Veranstaltung durch:
1. für Festhalle Kleinkeula → Ortsteilbürgermeister
 2. Schulungsraum FFW Kleinkeula → Ortsteilbürgermeister
 3. Begegnungsstätte Sollstedt → Ortsteilbürgermeister
 4. Gaststätte Sollstedt → Ortsteilbürgermeister
 5. Schulungsraum der FFW Menteroda → Ortsbrandmeister oder Wehrleiter
 6. Gemeindeschenke Urbach mit Gaststube und Bar (Räumlichkeiten sind auch einzeln zu mieten) → Ortsteilbürgermeister
 7. Schulungsraum der FFW Urbach → Ortsteilbürgermeister
- (4) Die Rücknahme der gemeindeeigenen Einrichtungen und der Schlüssel erfolgt am Tag nach der Veranstaltung, spätestens jedoch am folgenden 1. Werktag. Die Übernahme von Schlüssel und Gebäude sowie die Kontrolle auf Ordnung und Sauberkeit erfolgt durch die in Abs.3 aufgeführten Personen.
- (5) Bei Veranstaltungen zerbrochene, beschädigte oder abhanden gekommene Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden dem Nutzer zwecks Wiederbeschaffung in voller Höhe in Rechnung gestellt. Ebenfalls ersetzt werden müssen Schäden, die an Gebäuden und den Außenanlagen entstehen. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Dübeln usw. ist untersagt.

§ 5

Sicherheitsleistungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Kautionsleistung in Höhe von 50,00 Euro zu erheben, die bei der Rückgabe der Schlüssel und der jeweiligen gemeindeeigenen Einrichtung soweit keine Mängel festgestellt werden, wieder ausbezahlt wird.

§ 6
Entgeltregelungen

- (1) Für familiäre Feierlichkeiten gelten die in der Anlage für die jeweilige Einrichtung festgelegten Entgeltregelungen.
- (2) Die Nutzung der gemeindeeigenen Einrichtungen durch Vereine, Verbände, Parteien und Wählervereinigungen der Gemeinde zu Versammlungen, vereinsinternen Veranstaltungen sowie Kinder- und Seniorenveranstaltungen sind mietfrei.
- (3) Bei kurzfristigen Nutzungen der Einrichtungen (z.B. nach einer Beerdigung) mindern sich die zu zahlenden Entgelte auf 50,00 € pauschal am Nutzungstag.
- (4) Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bürgermeister.

§ 7
Rauchverbot

Zum Schutz der öffentlichen Einrichtung ist das Rauchverbot einzuhalten.

§ 8
Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Benutzungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft und setzt die Benutzungsordnung vom 12.10.2011 außer Kraft

Menteroda, den 17.03.2022

gez. Wacker
Bürgermeister

Siegel

Anlage zu § 6 Entgeltregelungen

der Benutzungsordnung der Gemeinde Menteroda über die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen und Plätzen sowie die Entgeltregelung

I. Ortsteil Kleinkeula

Gebäude	Entgelt
Festhalle Kleinkeula	50,00 € pro Tag
Schulungsraum Feuerwehr	40,00 € pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Gemeindeverwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch den Ortsteilbürgermeister.

II. Ortsteil Sollstedt

Gebäude	Entgelt
Begegnungsstätte Sollstedt Saal	95,00 € pro Tag
Gaststätte Sollstedt	50,00 € pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Gemeindeverwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch den Ortsteilbürgermeister.

III. Ortsteil Menteroda

Gebäude	Entgelt
Schulungsraum FFW	40,00 € pro Tag

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Gemeindeverwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch den Ortsbrandmeister bzw. Wehrleiter der FFW Menteroda.

IV. Ortsteil Urbach

Gebäude	Entgelt
Gemeindeschenke Urbach Gaststube	50,00 € pro Tag
großer Saal der Gemeindeschenke Urbach	95,00 € pro Tag
Bar in Gemeindeschenke Urbach	50,00 € pro Tag

Schulungsraum FFW	40,00 € pro Tag
-------------------	-----------------

Die Anmeldung von Veranstaltungen erfolgt in der Gemeindeverwaltung.

Bei der Anmeldung wird der Nutzungsberechtigte von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt.

Die Übergabe des Schlüssels und des Gebäudes mit Übergabe-/Übernahmeprotokoll erfolgt durch den Ortsteilbürgermeister.

Diese Benutzungsgebühren werden ab 01.01.2022 erhoben.

Menteroda, den 17.03.2022

gez. Wacker
Bürgermeister

-Siegel-